

Text der Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung:

Erneute Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung Nr. 3 im Parallelverfahren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat am 10.09.2024 u. a. den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung Nr. 3 im Parallelverfahren sowie dessen Veröffentlichung beschlossen.

- Orientierungsskizze BPlan Nr. 120 Ä Nr. 3 mit FNP Änderung -

Der Entwurf des o. g. Bauleitplans wird in der Zeit vom 29.10.2024 bis einschließlich 27.11.2024 auf der Internetseite der Stadt Koblenz www.koblenz.de im Bereich Umwelt und Planung / Stadtplanung / Bebauungspläne / Offenlage von Bauleitplänen zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht und kann zudem über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Zusätzlich können die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Koblenz -Bauberatungszentrum-, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@stadt.koblenz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg bei der Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz (Fax-Nr. 0261/129 3300) abgegeben werden. Die während der Veröffentlichungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen zu den Verfahren haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dem Bauleitplanentwurf ist ein Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung beigelegt. Dieser enthält eine Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen (Bestandsbewertung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung und bei Durchführung der Planung) mit Informationen zu den Schutzgütern Fauna/Flora/biologische Vielfalt, Boden/Wasser, Klima/Luft, Weltkulturerbe, Landschafts-/Ortsbild, Denkmalschutz, Sonstige Kultur- und Sachgüter, Mensch (Wohnen/Erholung/Gesundheit), basierend in großen Teilen auf dem Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“ und dessen Aktualisierungen des ersten und zweiten Änderungsverfahrens. Außerdem werden Erkenntnisse aus den Erfahrungen durch die bisherige Betriebszeit (inkl. Ergebnisse des Monitorings) einbezogen. Weiterhin liegen umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (tlw. in Form von Fachgutachten) zu folgenden Themenblöcken vor:

zum Schutzgut Fauna/Flora/biologische Vielfalt: Beiträge Artenschutz/
Naturschutz (Fledermausvorkommen, Avifauna), FFH-Gebiet

zum Schutzgut Boden/Wasser: Altablagerungen/Altlasten,
Abwasser/Oberflächenwasser (Starkregen, Hochwasser, Versiegelung)

**zum Schutzgut Weltkulturerbe, Landschafts-/Ortsbild, Denkmalschutz,
Sonstige Kultur- und Sachgüter:** Umfeld UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal,
Denkmal- und Umgebungsschutz Tal- und Bergstation, archäologische Funde

zum Schutzgut Mensch (Wohnen/Erholung/Gesundheit): Lärmemissionen
(Seilbahnbetrieb und Besucherlärm)

Ansprechpartner: Herr Werner, Tel. 0261/ 129-3189.

Koblenz, 17.10.2024

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de